stadtblatt

Heidelberg

Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg
3. Februar 2021 / Ausgabe 4 / 29. Jahrgang

stadtblattonline **www.heidelberg.de**

Erstimpfung in Heimen vor Abschluss

Kostenlose Masken für Inhaber des Heidelberg-Passes

Die Leiterin der ASB-Seniorenpflegeeinrichtung in Wieblingen, Arifah Genthner, erhält von Dr. Gerhard Veits die Spritze mit dem Impfstoff. (**Foto** Dittmer)

Mobile Impfteams haben in Heidelberg bereits einen Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals in Pflegeheimen mit der Erstimpfung versorgt. Die Stadt Heidelberg gibt medizinische Masken kostenlos an Heidelberg-Pass-Inhaber aus. Zudem hat sie zusätzlich 137.000 Euro bereitgestellt, um für die Bürgerinnen und Bürger weiter die Hälfte der Kosten für einen Schnelltest zu übernehmen. In der Stadt sinkt die Inzidenzzahl. Am Dienstag, 2. Februar, lag sie bei 45 Infizierten pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen. Das ist deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Erstimpfung Heime vor Abschluss

Voraussichtlich am kommenden Wochenende wird die Erstimpfung in allen Heidelberger Heimen erfolgt sein. Zwei mobile Impfteams sind dafür in der Stadt unterwegs. Die Impfbereitschaft bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime ist sehr hoch und liegt oft bei 90 Prozent.

Kostenlose medizinische Masken an Menschen mit Heidelberg-Pass

In Bussen und Bahnen, beim Einkaufen, in Arztpraxen und in Betrieben müssen jetzt OP- oder FFP2-Masken getragen werden. Menschen mit einem Heidelberg-Pass oder einem Heidelberg-Pass+ stellt die Stadt kostenlos ein Starterset von 20 medizinischen Masken zur Verfügung. Die Heidelberger Dienste verteilen sie ab dem 3. Februar vor den Bürgerämtern. (siehe Seite 3.)

Stadt übernimmt weiter die Hälfte der Kosten für Schnelltests

Die Stadt zahlt weiter die Hälfte der Kosten für Schnelltests. Heidelbergerinnen und Heidelberger erhalten maximal 14,50 Euro. Das Unternehmen Aspilos hat nach dem Schnelltestzentrum am Bauhaus in der Eppelheimer Straße ein zweites Zentrum in der Tiergartenstraße 13 eröffnet.

Stadtverwaltung bleibt erreichbar

Die Ämter und Dienststellen der Stadt sowie die städtischen Gesellschaften sind weiterhin erreichbar. Nur die Gebäude der Stadtverwaltung bleiben bis Mitte Februar geschlossen. Für dringende Angelegenheiten sind die Notdienste erreichbar. Kontaktdaten für Notfälle sind online unter www.heidelberg.de zu finden. Weitere Infos gibt es telefonisch über die städtische Corona-Informationshotline und beim Bürgerservice. red

Bürgerservice
06221 58-10580
Corona-Infohotline der Stadt
06221 321 8212
www.heidelberg.de/coronavirus

Weitere Infos auf Seite 3

KOMMUNALPOLITIK

Gemeinderat tagt

Sitzung am 10. Februar

Der Gemeinderat tagt am Mittwoch, 10. Februar, öffentlich ab 16.30 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: die Besetzung der Position des Nachtbürgermeisters, die weitere Beauftragung zur Rad- und Fußverbindung über den Neckar und der Ausbau der Bahnstadt West. Die Sitzung wird in den Neuen Sitzungssaal im Rathaus übertragen. Die Zahl der Sitzplätze ist begrenzt, das Tragen einer medizinischen Maske ist erforderlich. Die gesamte Tagesordnung ist auf Seite 7 zu finden.

GUTE STUBE

Stadthallen-Sanierung

Denkmalschutz gewährleistet

Die Sanierung der Stadthalle schreitet voran: Im Bereich des Montpellierplatzes finden demnächst routinemäßige Sondierungsgrabungen durch das Kurpfälzische Museum statt, um den Boden auf archäologische Funde zu untersuchen. Ebenfalls im Februar soll der Bauzaun rund um die Stadthalle aufgestellt werden. Für die meisten geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Stadthalle hat der Denkmalschutz mittlerweile grünes Licht gegeben.

S. 2 ›

STADTENTWICKLUNG

Neuenheimer Feld

Masterplanverfahren: neue Phase

Das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld ist in die nächste Phase eingetreten. Die zwei Planungsbüros Astoc und Höger erarbeiten ab diesem Frühjahr je einen Entwicklungsentwurf im konkurrierenden Verfahren. Die Entwürfe werden voraussichtlich im Sommer der Öffentlichkeit vorgestellt. Angedacht ist auch eine Online-Beteiligung, in der Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen in den Masterplanprozess einfließen lassen können.

S. 2 ›

Stadthalle: Sanierung schreitet voran

Bürgermeister Odszuck: „Für die meisten Maßnahmen grünes Licht vom Denkmalschutz“

Die Sanierung der Heidelberger Stadthalle schreitet weiter voran: Im Bereich des Montpellierplatzes finden demnächst routinemäßige Sondierungsgrabungen durch das Kurpfälzische Museum statt, um die Erde auf archäologische Funde zu untersuchen. Das wird voraussichtlich im Februar passieren, wenn die Witterung sowie die Corona-Pandemie es zulassen.

Für die meisten geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Stadthalle hat der Denkmalschutz mittlerweile grünes Licht gegeben. Lediglich bei einzelnen Punkten besteht noch Gesprächsbedarf. Der Bauantrag liegt derzeit beim Regierungspräsidium Karlsruhe, das für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständig ist.

Blick von der Empore in den großen Saal der Stadthalle: Die Kronleuchter sind mittlerweile abgehängt und werden eingelagert. (**Foto** Buck)

Hubböden möglich

Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck: „Wir freuen uns sehr, dass der Denkmalschutz uns für die meisten Maßnahmen grünes Licht signalisiert. Für uns ganz zentral: Das Landesdenkmalamt geht bei den Hubböden mit – unter der Vorgabe, dass keine Veränderungen außerhalb des Bodenbereichs durchgeführt werden, zum Beispiel an den Säulen. Der Einbau der Hubböden ermöglicht es uns künftig, den großen Saal mit ansteigenden Sitzreihen anzuordnen und den Gästen dadurch ein neues Sicht- und Klangerlebnis zu bieten. Zugleich kann der Saal aber auch weiterhin mit einem ebenen Parkett genutzt werden. Bei ein paar Einzelmaßnahmen sind wir noch in Klärungsgesprächen mit dem Denkmalschutz. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir hier zeitnah eine gute Lösung finden. Durch die Sanierung wird unter anderem der Brandschutz verbessert, das dient auch dem Schutz des Denkmals.“

Diese Sanierungsmaßnahmen sind unter anderem bereits genehmigt:

Hubböden: Diese bieten künftig für den großen Saal mit ansteigenden Sitzreihen eine bessere Sicht und Akustik sowie eine Nutzung mit ebenem Parkett. Die historischen Säulen bleiben unverändert.

Empore: Die Ergänzung zweier Stuhlreihen auf insgesamt fünf Reihen entspricht dem historischen Zustand.

Portikus: Der Säulengang zum Neckar hin wird verglast und damit wieder zugänglich gemacht.

Rondell: Gegen den Abbruch des erst 1979/80 nachträglich errichteten Rondells am Montpellierplatz bestehen keine Bedenken des Denkmalschutzes – die Stadthalle nähert sich auch dadurch wieder ihrem historischen Originalzustand an.

Fenster: Nachträglich eingesetzte, nicht-historische Fenster werden gegen neue Fenster ausgetauscht

Aktuell erfolgen noch Gespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege, unter anderem zum geplanten Durchgang zwischen Foyer und Meriansaal. Hier ist eine Glaswand angedacht, die sich in das optische Erscheinungsbild einfügt. Zudem gibt es noch Abstimmungsbedarf bezüglich der geplanten Volumenerweiterung oberhalb der Sitzreihen auf der Empore. lgr

Mehr unter
www.heidelberg.de/stadthalle

Nächste Phase für Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld

Die zwei Planungsbüros erarbeiten ab Frühjahr konkurrierend je einen Entwicklungsentwurf

Das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld ist in die nächste Phase eingetreten. Die zwei Planungsbüros Astoc und Höger erarbeiten ab diesem Frühjahr je einen Entwicklungsentwurf im konkurrierenden Verfahren. Beide konkretisieren unabhängig voneinander und im vertraulichen Rahmen ihre Ideen für die Entwicklung des Gebiets.

„Die jetzige Phase ist ein ‚Wettbewerb der Ideen‘“, beschreibt es Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck. „Die beiden Büros treten mit ihren Entwicklungsentwürfen gegeneinander an. Am Ende soll der Gemeinderat entscheiden, welcher Entwurf zu einem Masterplan weiterentwickelt wird.“

Die Büros haben derzeit Gelegenheit, nochmals Rückfragen zu stellen, beispielsweise an die Nutzer des Campus. Zudem erhalten sie weitere gutachterliche Grundlagen – zu Infrastruktur und Logistik, zu Umweltbelangen und zum Verkehr. Externe Verkehrsgutachter berechnen zum Beispiel aktuell Mobilitätsvarianten. So können die Büros belastbare und vergleichbare Lösungen für den Verkehr vorlegen.

So geht es weiter

- Im Frühjahr arbeitet jedes Büro für sich seinen Entwicklungsentwurf im Detail aus – ohne weitere Kontakte mit Akteurinnen und Akteuren des Masterplanverfahrens.
- Die Entwürfe werden voraussichtlich im Sommer der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Geplant sind eine öffentliche Veranstaltung und eine Forumssitzung mit Experten sowie lokalen Fachvertretern.
- Angedacht ist auch eine Online-Beteiligung, in der Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen in den Masterplanprozess einfließen lassen können.

Projektträger des Masterplanverfahrens sind die Universität Heidelberg, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Heidelberg. lgr

www.masterplan-neuenheimer-feld.de

Kurz gemeldet

Stimmen aus dem Gemeinderat pausieren

Sechs Wochen vor der Landtagswahl am 14. März pausieren die Stimmen aus dem Gemeinderat, um die Neutralität der Kommune zu gewährleisten. Die nächsten „Stimmen“ erscheinen am 17. März.

Baumfällungen im Mühltal

Aus Sicherheitsgründen fällt die Stadt – wie angekündigt – am Mittwoch, 3. Februar, im Mühltal 29 akut umsturzgefährdete Bäume. Die meisten der Bäume stehen zwischen Talweg Winterseite und dem Bachlauf entlang des kleinen Fußwegs.

Kostenlose Masken für Bedürftige

Corona aktuell: Dankeschein abgeben – Mutiertes Coronavirus im Rhein-Neckar-Kreis nachgewiesen

Die bundesweit verschärfte Maskenpflicht kostet Geld. OP-Masken oder FFP2-Masken gibt es für einige Euro im Handel: Geld, das nicht jede und jeder erübrigen kann. Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen unterstützt die Stadt. Menschen mit einem Heidelberg-Pass oder einem Heidelberg-Pass+ erhalten kostenlos ein Starterkit aus 20 medizinischen Masken (siehe Kasten rechts). „Der Stadt Heidelberg ist es ein wichtiges Anliegen, schnell und unbürokratisch zu unterstützen“, sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

Die Stadt Heidelberg stellt Menschen mit einem Heidelberg-Pass oder einem Heidelberg-Pass+ kostenlos 20 medizinische Masken zur Verfügung. (**Foto** Stadt HD)

Bis zum 28. Februar Dankescheine abgeben

Die Heidelbergerinnen und Heidelberger können noch bis 28. Februar ihren Dankeschein beim nächsten Einkauf einsetzen. Der ist bei vielen Betrieben über „Click & Collect“ möglich (Übersicht unter www.heidelberg.de/heidelbergkauftlokal). Damit unterstützen sie Geschäfte, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe, Kunst- und Kultureinrichtungen, Vereine und viele mehr in der Corona-Krise.
Die Stadt zahlt allen „Dankstellen“ pro entgegengenommenen Dankeschein einen Zuschuss in Höhe von zehn Euro. Alle teilnehmenden Dankstellen sind unter www.vielmehr.heidelberg.de zu finden.

Mutiertes Coronavirus nachgewiesen

Im Rhein-Neckar-Kreis wurde erstmals die sogenannte Südafrika-Variante des Coronavirus nachgewiesen, teilt das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises mit. Der Typ B.1.351 gilt als stärker infektiöse Mutation des herkömmlichen Virus. red

Corona-Infohotline der Stadt
06221 321 8212
www.heidelberg.de/coronavirus

Masken für Heidelberg-Pass-Inhaber

Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass+-Inhaber erhalten das kostenlose Starterkit von 20 medizinischen Masken vor den Bürgerämtern gegen Vorlage des Passes (jeweils von 11 bis 13 und 15 bis 17 Uhr):

- **Bürgeramt Mitte:** Mittwoch, 3., Freitag, 5., und Dienstag, 9. Februar
- **Emmertsgrund:** Mittwoch, 3., Freitag, 5., und Dienstag, 9. Februar
- **Kirchheim (vor dem Bürgerzentrum):** Donnerstag, 4., und Montag, 8. Februar
- **Rohrbach:** Donnerstag, 4., und Montag, 8. Februar
- **Pfaffengrund:** Mittwoch, 3. Februar
- **Wieblingen:** Donnerstag, 4. Februar
- **Altstadt:** Freitag, 5. Februar
- **Handschuhsheim:** Montag, 8. Februar
- **Ziegelhausen:** Montag, 8. Februar
- **Neuenheim:** Dienstag, 9. Februar

Wie funktionieren mRNA-Impfstoffe?

Die Wirkungsweise des Impfstoffs erklärt Dr. André Domin, Biologe und Leiter des Technologieparks Heidelberg

Die Immunzellen des Körpers greifen an, was ihnen fremd ist: Proteine, Viren, Bakterien. Für die Erkennung der Schwachstelle des Fremdkörpers und die Mittel, um ihn abzubauen, brauchen sie Zeit. An diesen Tagen fühlt man sich krank. Hat das Immunsystem das Virus einmal erfolgreich bekämpft, erinnern sich seine Gedächtniszellen daran, wenn sie ihm wieder begegnen.
Forscher fanden beim COVID-Virus ein Protein auf der Oberfläche, das für einen Immunangriff des Körpers geeignet schien. Dieses Protein ermöglicht dem Virus, in die Zellen zu gelangen, also infektiös zu sein. Die Forscher schauten die gesamte RNA-Sequenz des Virus an und fanden die Blaupausen für dieses Protein.

Boten-RNA mit Blaupause

Die Forscher entwickelten eine messenger- oder Boten-RNA mit der Blaupause, die der Zelle die Anweisung gibt, dieses Protein herzustellen. Geimpft wird also eine „Bauanleitung“ für das Störenfriedprotein. Sie enthält keinen Teil des Virus. Man kann sich also durch den Impfstoff nicht infizieren.
Die Zellen befolgen diese Anweisungen und stellen viele Störenfried-Proteine her. Das Immunsystem sieht dieses neue Protein und greift es an. Der Kampf gegen das Störenfried-Protein führt zu Fieber, Schüttelfrost, Muskelkater usw. Das sind Zeichen des Kampfs des Körpers gegen das Protein. Das Immunsystem zerstört den Störenfried (es ist nur ein Protein, nicht infektiös). Und die Gedächtniszellen „erinnern“ sich später an das Protein. Der Körper baut die mRNA-Anweisungen, mit denen Sie geimpft wurden, schnell ab.
Die mRNA-Instruktionen sind abgebaut, die Störenfried-Proteine zerstört. Der Impfstoff ist weg. Bis auf die Gedächtniszellen, die sich an das Protein sehr gut erinnern.
Dringt jetzt ein COVID-Virus in den Körper ein, erkennt das Immunsystem das Protein auf seiner Oberfläche und startet effizient einen Kampf, indem es die Vorlage verwendet, die bei der Zerstörung des Störenfried-Proteins beim letzten Mal einsetzte. Es vernichtet das Virus, bevor es sich festsetzt und krank macht: Man ist immun gegen COVID.

Digitaler Fensterlunch der Kreativen

Treffen am 10. Februar

Das Branchentreffen der Heidelberger Kultur- und Kreativwirtschaft feiert Jubiläum: Zu seiner 35. Ausgabe am Mittwoch, 10. Februar, von 12.30 Uhr bis 14 Uhr laden die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt und die Breidenbach GmbH alle Interessierten in den virtuellen Raum ein. Unter dem Motto „Open Mic“ werden insbesondere Kultur- und Kreativschaffende, die sich neu in Heidelberg angesiedelt oder ihr Unternehmen in Folge der Corona-Krise neu ausgerichtet haben, gebeten, sich und ihre Vorhaben zu präsentieren. Zur besseren Koordination der Präsentationen wird um Anmeldung bis 8. Februar per Mail gebeten.

Infos und Anmeldung unter
www.heidelberg.de/kreativwirtschaft

Noch mehr grüne Wärme für Heidelberg

Zuschlag für innovative Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (iKWK)

Für den Klimaschutz setzen die Stadtwerke Heidelberg seit rund zehn Jahren ihre *Energiekonzeption 2020/2030* um – und sorgen damit vor allem für die Energiewende im Wärmesektor. Durch ihr Holz-Heizkraftwerk sowie mehrere Biomethan- bzw. Erdgas-Blockheizkraftwerke ist die Wärme-Eigenerzeugung schon auf 25 Prozent gestiegen, und 20 Prozent von heidelberg WÄRME sind seither klimaneutral. Auch bei der beschafften Fernwärme ist der CO_2-neutrale Anteil gewachsen, sodass der regionale Energieversorger seinen Kunden bereits zu 50 Prozent grüne Wärme liefert.

Unter anderem mit den Erzeugungsanlagen im ENERGIE*park* Pfaffengrund arbeiten die Stadtwerke Heidelberg stetig am Umbau des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und dezentraler Versorgung.

Ausschreibung gewonnen

Auch in Zukunft bleibt Kraft-Wärme-Kopplung ein wichtiger Pfeiler der Energiewende in Heidelberg – und wird intelligent mit erneuerbaren Energien kombiniert. Der Energieversorger plant dazu aktuell drei weitere Blockheizkraftwerke, ergänzt um große Luftwärmepumpen, die Wärme aus der Umgebungsluft auf Wasser übertragen und ins Fernwärmenetz einspeisen. Hinzu kommt eine Power-To-Heat-Anlage, die Strom an besonders wind- und sonnenreichen Tagen in Wärme umwandelt. Mit diesem Konzept hat der 100-prozentig kommunale Energieversorger sich kürzlich erneut erfolgreich auf eine bundesweite iKWK-Ausschreibung beworben – mit dem Verfahren sorgt die Bundesregierung für einen Wettbewerb unter den Erzeugern, um die Kosten für den Verbraucher zu begrenzen. Nach den Zuschlägen 2018 und 2019 haben die Heidelberger damit als bisher einziges Stadtwerk bei drei Ausschreibungen Erfolg. Der Bau der Anlagen startet in diesem Jahr.

Impressum stadtwerke heidelberg

Stadtwerke Heidelberg
Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg
06221 513-0
unternehmens kommunikation@swhd.de
Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.), Florine Oestereich
Foto: Stadtwerke Heidelberg, Christian Buck
Alle Angaben ohne Gewähr

Am 14. März 2021 ist Landtagswahl

Stadt bittet wegen Corona-Pandemie um Briefwahl

Am Sonntag, 14. März, ist Landtagswahl. Die Wahldienststelle der Stadt informiert über die wichtigsten Fakten zur Briefwahl:

- **Wahlbenachrichtigung:** Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird bis spätestens Sonntag, 21. Februar, eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Es kann vorkommen, dass die Benachrichtigungen an Personen in gemeinsamen Wohnungen zu unterschiedlichen Zeiten zugestellt werden.
- **Keine Wahlbenachrichtigung erhalten?** Wer sie nach dem 21. Februar nicht erhalten hat, aber wahlberechtigt ist, sollte sich umgehend bei der Wahldienststelle (06221 58-42220) melden.
- **Briefwahl verringert Infektionsrisiko:** Deshalb bietet sich die Nutzung der Briefwahl mittels digitaler oder schriftlicher Beantragung an.

Am 14. März wird der baden-württembergische Landtag gewählt. (**Foto** Shutterstock)

- **Antrag auf Briefwahl per QR-Code:** Der befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Man wird direkt zu dem für die eigene Person ausgefüllten Internetwahlscheinantrag weitergeleitet.
- **Online-Antrag auf Briefwahl:** Geht über Fax, E-Mail oder durch eine sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form (Online-Antrag).
- **Schriftlicher Antrag:** Durch ausgefüllten Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder formlos schriftlich durch Einwurf bei den Bürgerämtern oder per Post an die Wahldienststelle.
- **Persönlicher Antrag:** Während der pandemiebedingten Schließung der Bürgerämter ausschließlich bei der Wahldienststelle in der Kurfürsten-Anlage 43-45 von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.
- **Versand der Briefwahlunterlagen:** Beginnt ab 8. Februar.
- **Abgabe von Briefwahlanträgen:** Sie müssen spätestens am 12. März 2021, 18 Uhr, beim Bürger- und Ordnungsamt, Bergheimer Straße 69, eingehen, um noch bearbeitet werden zu können.
- **Zurücksendung des Wahlbriefs:** Über die Deutsche Post erfolgt die Zustellung im Inland kostenlos.
- **Umzug innerhalb Heidelbergs:** Einen Wahlschein braucht auch jeder, der nach dem 21. Februar 2021 innerhalb Heidelbergs umzieht und nicht in seinem alten Wahllokal wählen möchte.

Termine und Fristen

- Letzter Termin für den Antrag auf Briefwahl: Freitag, 12. März, 18 Uhr.
- Der Wahlbrief mit Stimmzettel muss bis spätestens 14. März 2021, 18 Uhr, beim Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Bergheimer Straße 69, 69115 Heidelberg, oder im Briefkasten am Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg, eingegangen sein.
- Wer die beantragten Briefwahlunterlagen nicht erhalten hat, kann bis Samstag, 13. März, 12 Uhr, Ersatzunterlagen bei der Wahldienststelle beantragen. red

Mehr Infos bei der Wahldienststelle
06221 58-13550, -13580
wahldienststelle@heidelberg.de
www.heidelberg.de/wahlen

Höhe der Grundsteuer ändert sich 2025

Grundsteuerpflichtige müssen 2022 Erklärung zum Grundbesitz abgeben

Ab dem 1. Januar 2025 ändert sich die Höhe der Grundsteuer bundesweit. Die Grundsteuer ist eine Steuer, die alle zahlen müssen, die ein Grundstück besitzen. Vermietende können die Kosten auf die Mietenden umlegen. Die Städte und Gemeinden sind für die Erhebung der Steuer verantwortlich. Im Laufe des Jahres 2022 werden alle Grundsteuerpflichtigen von der Finanzverwaltung durch eine Allgemeinverfügung dazu aufgefordert, eine Erklärung zu ihrem Grundbesitz abzugeben. Grundstücksbesitzende müssen das Aktenzeichen des Grundstücks, die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert über die Steuererklärung angeben. 2025 teilen die Städte und Gemeinden über einen Steuerbescheid die neu berechnete Höhe der Steuer mit.

Der neue Grundsteuerwert berechnet sich aus dem Bodenrichtwert und der Grundstücksgröße. Der Bodenrichtwert wird durch die Lage des Grundstücks ermittelt und muss in 2022 von den Gemeinden und Städten veröffentlicht werden. Grundstücke, die vorwiegend Wohnungsbebauung haben, werden geringer besteuert. Wie der Zustand der Gebäude ist, wird nicht bewertet, es geht nur um die Bodenfläche.

In Baden-Württemberg gibt es rund 5,6 Millionen Grundstücke, die jetzt neu bewertet werden müssen. Grund für die Erneuerung ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Die gesamte Bekanntmachung steht in dieser Stadtblattausgabe auf Seite 6 und online unter **www.heidelberg.de/bekanntmachungen**. kie

BEKANNTMACHUNG

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 05.01.2021, Nr. 14-2241.1 – bei der Stadt Heidelberg eingegangen am 21.01.2021 – die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Heidelberg vom 17.12.2020 über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen bestätigt.

Die Feststellung des Wirtschaftsplans und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 04. Februar bis einschließlich 12. Februar 2021 im Rathaus, Zimmer 2.20, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr, zur Einsichtnahme offen. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir, dass Interessentinnen und Interessenten ihren Besuch vorab telefonisch unter der Telefonnummer 06221/58-13000 anmelden und die erforderlichen Hygieneregeln einhalten sowie einen Mund-Nasenschutz tragen.

Festsetzungen

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen wird vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2020 aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 39 Abs. 2 und 96 der Gemeindeordnung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	
bei den Erträgen	22.112.950 €
bei den Aufwendungen	40.212.950 €
das Jahresergebnis auf	**-18.100.000 €**
Entnahme aus der Kapitalrücklage	18.100.000 €
Bilanzgewinn	**0 €**
in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf je	38.200.000 €

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

3. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Heidelberg, den 17.12.2020
gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die im Wahlkreis Nr. 34 Heidelberg zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14.03.2021

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 34 Heidelberg hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 einstimmig die nachgenannten Wahlvorschläge für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14.03.2021 zugelassen, die hiermit gemäß § 32 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in Verbindung mit § 27 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt gemacht werden:

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Bewerberin: Bauer, Theresia, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst
geb. 1965 in Zweibrücken
Im Winkel 9, 69123 Heidelberg

Ersatzbewerberin: Geugjes, Marilena, wiss. Mitarbeiterin
geb. 1991 in Viernheim
Kettengasse 13, 69117 Heidelberg

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Bewerberin: Boto Rodriguez, Anja, Controllerin
geb. 1974 in Bielefeld
Uferstr. 78, 69120 Heidelberg

Ersatzbewerber: Breitenstein, Hans, Bäckermeister
geb. 1965 in Heidelberg
Landoweg 25, 69123 Heidelberg

3. Alternative für Deutschland (AfD)
Bewerber: Bartesch, Timethy, Dipl.-Physiker
geb. 1983 in Weingarten
Heidelberger Str. 41, 69126 Heidelberg

Ersatzbewerber: Geschinski, Sven, parl. Referent
geb. 1970 in Templin
Schwetzinger Str. 77, 69124 Heidelberg

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Bewerber: Al-Kayal, Daniel, Politikwissenschaftler
geb. 1994 in Stuttgart
Am Dorf 38, 69124 Heidelberg

Ersatzbewerber: Michelsburg, Sören, Gymnasiallehrer
geb. 1988 in Reutlingen
Rottmannstr. 42, 69121 Heidelberg

5. Freie Demokratische Partei (FDP)
Bewerber: Brandstetter, Benjamin, Student
geb. 1997 in Haßloch
Mühlingstr. 10, 69121 Heidelberg

Ersatzbewerberin: von Schellenberg, Susanne, selbst. Unternehmerin
geb. 1965 in Bremen
Kirschgartenstr. 52, 69126 Heidelberg

6. DIE LINKE (DIE LINKE)
Bewerberin: Mirow, Sahra, wiss. Mitarbeiterin
geb. 1984 in Lübeck
Kleingemünder Str. 72/10, 69118 Heidelberg

Ersatzbewerberin: Kızıltaş, Zara, Studentin (Lehramt)
geb. 1999 in Speyer
Karl-Metz-Str. 3, 69115 Heidelberg

7. Ökologisch-Demokratische Partei/ Familie und Umwelt (ÖDP)
Bewerber: Dr. Koch, Dieter, Ingenieurbiologe
geb. 1961 in Heidelberg
Keplerstr. 14, 69120 Heidelberg

Ersatzbewerber: Weinmann, Martin, Gesundheits- und Krankenpfleger
geb. 1964 in Heidelberg
Leimengrube 7, 69121 Heidelberg

9. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Bewerber: Leuzinger, Björn, Chemielaborant
geb. 1989 in Heidelberg
Untere Rödt 13, 69123 Heidelberg

Ersatzbewerber: Wagner, Daniel, Büroleiter
geb. 1984 in Basel
Schiffgasse 9, 69117 Heidelberg

10. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
Bewerberin: Plesch-Krubner, Anja, Ärztin
geb. 1968 in Karlsruhe
Dantestr. 17, 69115 Heidelberg

14. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
Bewerber: Becker, Ulrich, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)
geb. 1981 in Langen
Mark-Twain-Str. 4, 69126 Heidelberg

Ersatzbewerberin: Morales Filloy, Simin, Eventmanagerin
geb. 1991 in Neustadt a. d. Weinstraße
Hermann-Löns-Weg 66, 69118 Heidelberg

17. Klimaliste Baden-Württemberg (KlimalisteBW)
Bewerberin: Dr. Benjes, Friederike, Softwareentwicklerin
geb. 1966 in Hoya/Weser
Franz-Kruckenberg-Str. 58, 69126 Heidelberg

Ersatzbewerber: Halfmann, Michael, Softwareentwickler
geb. 1980 in Tettnang
Moselstr. 3, 69126 Heidelberg

20. Partei WIR2020 (W2020)
Bewerberin: Rothermel, Doris, Masseurin
geb. 1970 in München
Thiviersstr. 4, 76684 Östringen

Ersatzbewerberin: Schwarz, Silke, Kulturschaffende
geb. 1980 in Bad Saulgau
Hermann-Löns-Weg 52, 69118 Heidelberg

21. Volt Deutschland (Volt)
Bewerberin: Graßelt, Chantal, Studentin
geb. 1998 in Stralsund
Heumarkt 3, 69117 Heidelberg
Ersatzbewerber: Fleige, Robin, Softwareentwickler
geb. 1998 in Coesfeld
Friedrichstr. 77, 69221 Dossenheim

Anmerkung:
Die einzelnen Wahlvorschläge haben landesweit einheitliche laufende Nummern, von denen bei der Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel nicht abgewichen werden darf.

Heidelberg, den 03. Februar 2021
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises Nr. 34 Heidelberg
Prof. Dr. Eckart Würzner

INFORMATION ZUR REFORM DER GRUNDSTEUER

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken. Bis dahin werden die Grundsteuerbescheide auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?
Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung
Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg
› Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft** (**Grundsteuer A**) und die Grundstücke des **Grundvermögens** (**Grundsteuer B**).
› Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
› Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft** (**Grundsteuer A**) erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
› Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens** (**Grundsteuer B**) orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegele den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpere das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert**. Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwendige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der **Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl** (1,3 Promille) **multipliziert**. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.
Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.

Wie geht es nun konkret weiter?
Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigen Daten.
Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?
Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird. Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

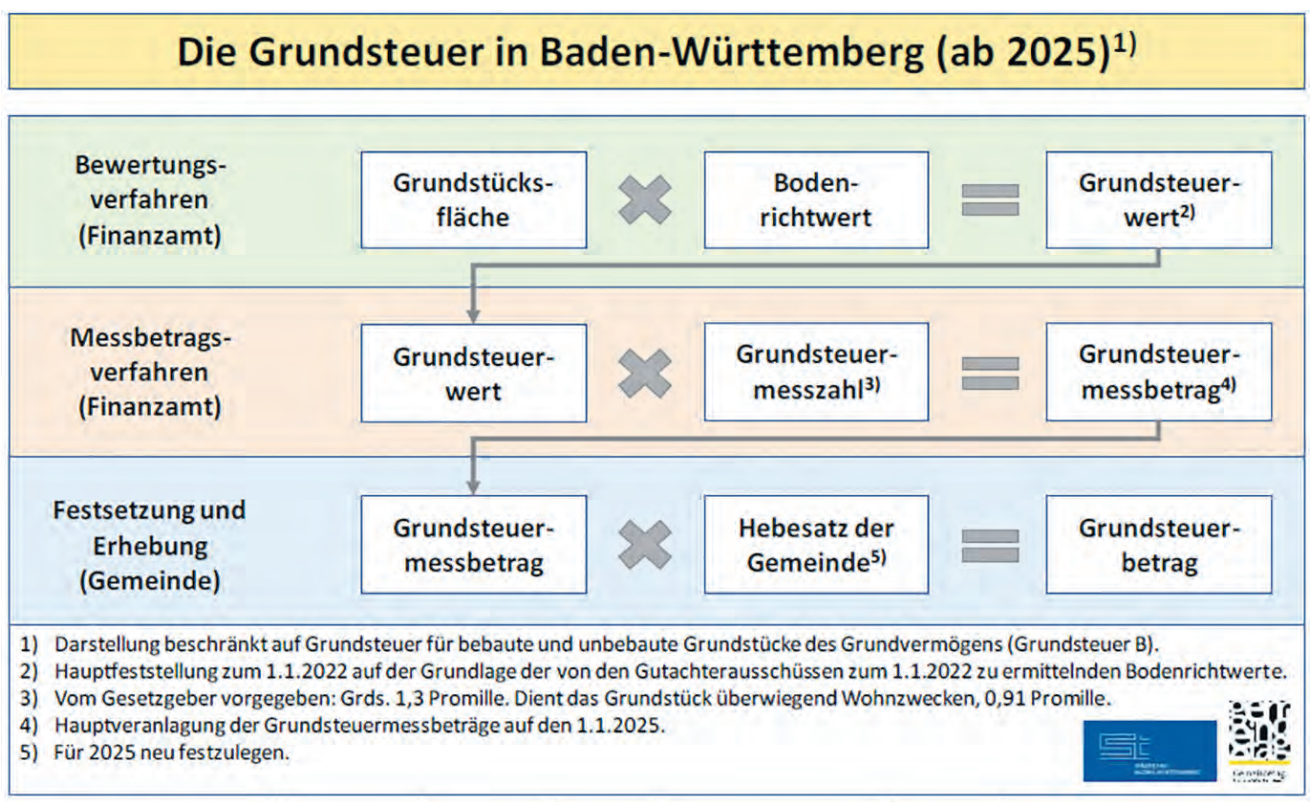

GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 10.02.2021, um 16:30 Uhr, Bürger*innen/Verwaltung: Rathaus, Neuer Sitzungssaal, Zimmer 0.06, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Gemeinderat: Neue Aula der Universität Heidelberg, Universitätsplatz, 69117 Heidelberg.
Die entsprechenden Abstands- und Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie werden eingehalten. Es erfolgt eine Live-Übertragung für die Presse und eine begrenzte Anzahl von Bürger*innen in den Neuen Sitzungssaal. Das Tragen eines Mund-und Nasenschutzes ist erforderlich.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen
2 Fragestunde
3 Besetzung der Position Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister bei der Heidelberg Marketing GmbH
a) Öffentliche Vorstellung der Bewerber
b) Beschlussfassung über die Besetzung der Position, Beschlussvorlage
4 Bebauungsplan Neuenheim „Nördliches Neckarufer, Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23“, hier: Aufstellungsbeschluss, Beschlussvorlage
5 „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ nach Realisierungswettbewerb, hier: Wettbewerbsergebnis und weitere Beauftragung, Beschlussvorlage
6 Städtebauliche Rahmenvereinbarung zur Entwicklung eines Rahmenplans für den SRH Campus in Heidelberg, Beschlussvorlage
7 Bahnstadt: Ausbau der Bahnstadt West – erster Bauabschnitt: -Langer Anger zwischen Agnesistraße bis Marie-Baum-Straße -Marie-Baum-Straße -Wohnweg vor den Baufeldern W1.1 und W1.2, hier: Maßnahmeerhöhung, Beschlussvorlage
8 Treuhandvermögen Bahnstadt: Verlängerung der Laufzeit bis 2027 und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021, Beschlussvorlage
9 Tiefburgvorplatz, Hier: Widmung für den öffentlichen Verkehr, Beschlussvorlage
10 Digitale Lehrerendgeräte - Umsetzung der Fördermittel aus dem angekündigten Lehrkräfteausstattungsprogramm des Bundes (“Leihgeräte für Lehrkräfte”), Beschlussvorlage
11 Wirtschaftsplan 2021/2022 der Treuhandvermögen Hasenleiser, Wieblingen und der Konversionsgebiete, hier: Zustimmung zum Wirtschaftsplan, Beschlussvorlage
12 Sanierung der Zeppelinstraße / Trübnerstraße / Im Weiher und Einrichtung einer Fahrradstraße, hier: Zustimmung zum Vorentwurf, Beschlussvorlage
13 Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße, Informationsvorlage
14 Vorhabenliste - Stand Februar 2021, Beschlussvorlage
15 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung: Beauftragung eines Personaldienstleisters für das Kreisimpfzentrum, Schwalbenweg 1/2 im Pfaffengrund, Informationsvorlage
16 Sicherung von Gastronomie in den Naherholungsbereichen Heidelbergs, Informationsvorlage
17 Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg, Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019, Informationsvorlage
18 Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg, Jahresabschluss 2019, Beschlussvorlage
19 Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR), hier: Wiederberufung bzw. Wechsel und Neuberufung gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung, Beschlussvorlage
20 KITA am Paradeplatz; Herstellung einer Außenanlage, Beschlussvorlage
21 Umbesetzung sonstiger Gremien, hier: Aufsichtsrat rnv, Beschlussvorlage
22 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro, Beschlussvorlage
23 Testphase: Autofreie Zonen und Express-Spuren, Antrag von: B‘90/Grüne; 23.1 Express-Spuren für den Radverkehr, Informationsvorlage
24 Busbeschleunigungsprogramm; hier: Stand der Umsetzung, Antrag von: Bunte Linke, B‘90/Grüne, DIE LINKE; 24.1 Busbeschleunigungsprogramm; Stand der Umsetzung, Informationsvorlage
25 Antrag auf Einrichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen, Antrag von: CDU; 25.1 Informationen zur Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen, Informationsvorlage
26 Informationen über den Zustand der Spielplätze/-flächen in Heidelberg, Antrag von: HD‘er; 26.1 Situation der Kinderspielplätze in Heidelberg, Informationsvorlage
27 Antrag auf Einführung eines Existenzgründer/-innen-Preises, Antrag von: CDU; 27.1 Auslobung und Konzeption eines Heidelberger Existenzgründungspreises, Informationsvorlage
28 Heidelbergs Clublandschaft wiederaufbauen!, Antrag von B‘90/Grüne; 28.1 Heidelbergs Clublandschaft, Informationsvorlage
29 Rheinstraße als „Schwammstraße“, Antrag von: B‘90/Grüne,
30 PV-Anlage für Kulturhaus Karlstorbahnhof, Antrag von: B‘90/Grüne
31 Aktueller Stand zur Inanspruchnahme von Förderungen für energetische Sanierungen von Wohngebäuden, Antrag von: SPD
32 Künftige Nutzung der Offiziersvillen im Norden von Patrick-Henry-Village, Antrag von: HD‘er
33 Künftige Sportflächen in Patrick Henry Village, Antrag von: HD‘er
34 Kostenlose Bereitstellung von medizinischen Masken für Heidelberg-Pass(+)-Berechtigte, Antrag von: DIE LINKE
35 Begleitende Beschlüsse zum Bürgerentscheid Wolfsgärten, Antrag von: DIE LINKE
36 Konzept erarbeiten: Pakt für lebendige Innenstadt und Stadtteile nach der Corona-Pandemie, Antrag von: CDU
37 Verbesserung Situation Alois-Link-Platz, Antrag von: CDU
38 Potenziale der Handlungsempfehlungen des 8. Altersberichts „Ältere Menschen und Digitalisierung“, Antrag von: B‘90/Grüne
39 Fragezeit
40 Sachstand Ankunftszentrum Wolfsgärten

Nicht öffentliche Sitzung
1-8 Vertrauliche Tagesordnungspunkte.

Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Das **Tiefbauamt** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Bautechnikerin/Bautechniker (m/w/d)

im Sachgebiet Konstruktiver Ingenieurbau der Abteilung Neubau unbefristet in Vollzeit.
Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Das **Amt für Stadtentwicklung und Statistik** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung Verwaltung und Organisation eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)

in Teilzeit mit einem Umfang von 27 Wochenstunden.
Die Bezahlung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 8 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD-V).

Beim **Regiebetrieb Friedhöfe des Landschafts- und Forstamtes** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

Friedhofsmitarbeiterin/Friedhofsmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Die Einstellung ist zunächst befristet für ein Jahr vorgesehen, bei Bewährung ist eine unbefristete Beschäftigung möglich.

Beim **Rechnungsprüfungsamt** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Bauprüferin/Bauprüfer (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt aus Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) beziehungsweise Besoldungsgruppe A9m Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist auf unserer Homepage online unter **www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.**

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

Impressum

Herausgeberin
Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, 69045 Heidelberg
06221 58-12000
oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung
Achim Fischer (af)
Redaktion
Eberhard Neudert-Becker (neu), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb
Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Vertrieb-Hotline
0800 06221-20

Online-Elternabend am 15. Februar

Das Kulturfenster in der Kirchstraße 16 bietet am Montag, 15. Februar, von 19.30 bis 21 Uhr einen Elternabend zum Thema „Kinder und Medien“ an. Smartphone, Internet und digitale Spiele gehören zum Familienalltag. Nicht selten ist die Mediennutzung ein Streitthema und es stellen sich Fragen: Wie surft mein Kind sicher im Netz? Welche Angebote sind altersgerecht? Ist mein Kind fit fürs erste eigene Smartphone? Wie viel Bildschirmzeit ist gut? Eltern erhalten vielfältige Tipps und können Fragen stellen.

Anmeldungen unter
06221 13748-65
www.kulturfenster.de/inaktion

Im Heidelberger Zoo leben 1.980 Tiere

Fünf von 1.980 Tieren im Heidelberger Zoo: Die Mandschurenkraniche beim Balztanz und der neugierige Nachwuchs bei den Kurzkrallenottern. (**Fotos** Medan/Zoo)

Neues von Löwen, Otter, Schildkröten und Co. zeigt das Zooteam in Coronazeiten im Netz

Zum Jahresende machte der Heidelberger Zoo Inventur. Ergebnis: 1980 Tiere leben hier. Insgesamt 160 Tierarten erfassten die Tierpflegerinnen und -pfleger. Die Vögel sind mit 83 Arten am stärksten vertreten, vor den Säugetieren mit 51 Tierarten. Als Neuzugänge aus 2020 zählen der männliche Mandschurenkranich, der als Partner für das Heidelberger Weibchen eingezogen ist, die zahlreichen Erdmännchen-Jungtiere oder die Otterwelpen.

Neu im Vogelrevier eingezogen sind die Kappengeier. Sie teilen sich jetzt eine große Voliere mit den Geierraben. „Die Raben sind den Geiern zwar körperlich unterlegen, gleichen dies aber durch ihre hohe Intelligenz aus. Beide Vogelarten sind bei dieser Art von Wohngemeinschaft beschäftigt und es kommt keine Langeweile auf“, berichtet Dr. Eric Diener, Vogelkurator im Zoo.

Der Nachwuchs, der im vergangen Jahr im Zoo zur Welt kam, wurde ebenfalls durch die Inventur erfasst. So hat sich beispielsweise die Gruppengröße bei den Erdmännchen von zwei Tieren auf zehn Tiere erhöht. Auch bei den Kurzkrallenottern ist der Zuwachs deutlich.

Bis man wieder vor Ort die Tiere beobachten kann, bietet der Zoo im Netz beispielsweise Einblicke in den Alltag der Stinktiere, zeigt quietschenden Otternachwuchs oder Löwen beim Fressen. red

Mehr Tiere unter
www.zoo-heidelberg.de

„Wenn der Zoo wieder öffnet ....

... werden wir bald mit dem neuen Bauernhof ein weiteres Highlight eröffnen können. Mit der Ausstellung „Die dünne Haut der Erde – unsere Böden“ gibt es eine neue spannende Wechselausstellung in hervorragender Qualität, zehntausende von Frühblühern werden den Zoo farbenfroh bereichern und wir hoffen sehr, dass unsere Tiere das eine oder andere Ausrufungszeichen noch setzen werden“, sagt Zoodirektor Dr. Klaus Wünnemann.

Videoüberwachung startet

Für mehr Sicherheit am Hauptbahnhof

Die Videoüberwachung am Hauptbahnhof ist seit dem 3. Februar 2021 aktiv: Insgesamt 21 Kameras nehmen an sieben Standorten am Bahnhofsvorplatz, dem Willy-Brandt-Platz, das Geschehen auf. Dadurch soll die Sicherheit dort erhöht werden. Hinweisschilder informieren über den Kameraeinsatz. Zunächst werten Beamte die Bilder im Polizeipräsidium in Mannheim aus und alarmieren im Notfall Einsatzteams. Später soll eine Bildauswertung erfolgen, die auf Algorithmen basiert – nach dem Abschluss eines Pilotprojekts in Mannheim. Die aufgezeichneten Daten werden nach 72 Stunden automatisch gelöscht, sofern sie nicht für die Ermittlung einer Straftat benötigt werden.

Stilles Gedenken an Opfer des Holocaust

An der Fassade des Hauses Nummer 9 in der Steingasse erinnert ein Relief an Heidelberger Sinti, die dem NS-Völkermord zum Opfer fielen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Dotschy Reinhardt vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg und Romani Rose (v.l.), Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, trafen sich am 27. Januar dort zum stillen Gedenken. Die Reden von OB Würzner und Dotschy Reinhardt stehen unter **www.heidelberg.de/partnerstädte** › Rehovot. (**Foto** Rothe)

Medienpädagogische Sprechstunde

Neues Angebot der Stadtbücherei

Für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und -pädagogen hat sich in den letzten Wochen und Monaten viel verändert. Ob Schule, Arbeit oder Freizeit – vieles verlagert sich derzeit ins Internet. Neben neuen Chancen treten auch neue Herausforderungen auf den Plan.

Zur Unterstützung bietet die Stadtbücherei Heidelberg eine Medienpädagogische Sprechstunde ein. Natascha Könches berät Ratsuchende per Telefon. Anmeldung und weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadtbücherei zu finden.

Weitere Informationen unter
www.stadtbuecherei.heidelberg.de